



Gemeindekanzlei 8458 Dorf
Tel. 052 317 25 47
gemeindekanzlei@dorf.ch

Merkblatt Todesfall

Ein Todesfall – was nun?

Wenn eine angehörige Person stirbt, kommen zur Trauer administrative Pflichten auf Sie zu. Nachstehend zeigen wir Ihnen auf, was vor allem im Verkehr mit Amtsstellen zu erledigen ist. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass es in jedem Fall von Vorteil wäre, sich bereits in Lebzeiten über eine allfällige Patientenverfügung Gedanken zu machen.

1. Der beigezogene **Arzt** (Hausarzt oder Spitalarzt) stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Diese ist alleine für das Zivilstandsamt bestimmt und gilt nicht als Todesurkunde.

2. **Kontaktaufnahme mit dem Bestattungsamt Dorf**

- Kontakt Bestattungsamt Dorf 052 317 25 47

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung, falls zu Hause verstorben
- Schriftenempfangsschein (wenn vorhanden), heimatliches Reisepapier

Ist der **Tod nicht in Dorf** erfolgt, sondern z.B. in einem Spital oder Heim, ist die ärztliche Todesbescheinigung nicht erforderlich.

3. **Das Bestattungsamt trifft nach Absprache mit den Angehörigen folgende Anordnungen:**

- Es veranlasst das Einsargen, den Leichentransport, die Kremation oder die Aufbahrung beim Friedhof Dorf (Abgabe Schlüssel Aufbahrungsraum durch Heinz Arbenz, Bestattungshelfer, 052 317 34 00) sowie den Urnentransport.
- In Notfällen (z.B. über das Wochenende / Feiertage, wenn die Gemeindekanzlei nicht erreicht werden kann) bitte den zuständigen Bestattungsdienst, Breitler Bestattungen GmbH, Schlatt, Frau Rea Huber 076 / 512 82 52, benachrichtigen.
- Auf Wunsch wird eine Bestattungs- oder Todesanzeige an alle Haushaltungen verteilt.

4. **Das Bestattungsamt hat folgende Fragen an Sie:**

- Soll eine Kremation oder Erdbestattung stattfinden?
- Falls zu Hause verstorben: wann kann überführt werden?
- Soll der / die Verstorbene im Krematorium Rosenberg oder beim Friedhof Dorf (Erdbestattung) aufgebahrt werden?
- Soll die Beisetzung in einem Wiesengrabfeld oder einem Grab mit individueller Bepflanzung erfolgen?
- Soll die Urnenbeisetzung in einem Urnengrab oder Gemeinschaftsgrab erfolgen?
- Wird eine Abdankung in der Kirche oder ausschliesslich eine Beisetzung auf dem Friedhof gewünscht?

5. Was bleibt privat zu erledigen?

- Kontaktaufnahme mit zuständigem Pfarrer
- Druckauftrag für Leidzirkulare
- Todesanzeige in Zeitung aufgeben (Andelfinger Zeitung 052 305 29 09 / Der Landbote 052 / 266 99 00)
- evtl. Leidmahl bestellen, Lokalität reservieren
- Allfällige Arbeitgeber, Versicherungen, Banken, Krankenkassen, Pensionskassen etc. mit einer Kopie der Todesurkunde benachrichtigen.

6. Zeremonie und Reden

Um die Art der Beerdigung und vor allem der Abdankung zu regeln, nehmen Sie mit Ihrem Seelsorger Kontakt auf. Vielleicht hat die verstorbene Person eine Sterbeverfügung hinterlassen, mit genauen Wünschen, wie sie bestattet werden möchte.

Reformiertes Pfarramt, Dorf 052 / 317 12 71

Römisch-Katholisches Pfarramt, Pfungen 052 / 315 14 36

7. Bestattungskosten

Die Gemeinde kommt für einen einfachen Sarg, den Leichentransport, die Bestattung oder Kremation auf und stellt die Abdankungshalle und Grabstätte (ausser Sonderwünsche) kostenlos zur Verfügung (gilt nur für Personen, die ihre Schriften in Dorf hinterlegt haben). Auch für die amtliche Bekanntmachung im Anschlagkasten und das Grabgeläute ist die Gemeinde besorgt. Falls Sie es wünschen, kann eine Bestattungsanzeige an sämtliche Haushaltungen verteilt werden.

8. Testament, Erbfragen klären

Reichen Sie ein allfälliges Testament beim Bezirksgericht Andelfingen, Thurtalstr. 1, 8450 Andelfingen (052 304 20 10) ein. Das Bezirksgericht stellt auch den oftmals notwendigen Erbschein aus.

Das örtliche Steueramt hat die Pflicht, ein Steuerinventar per Todestag aufzunehmen. Es wird automatisch mit den Angehörigen Kontakt aufnehmen.

9. Fristen und Pikettdienst des Bestattungsamtes

- Ein Todesfall muss dem Bestattungsamt innert zwei Tagen angezeigt werden
- An Wochenenden und Feiertagen unterhält der beauftragte Bestattungsdienst, Breitler Bestattungen GmbH, Frau Rea Huber, für das Einsargen und den Leichentransport einen Pikettdienst 076 / 512 82 52.

Wir möchten Ihnen mit diesem Merkblatt helfen, wenigstens die administrativen Pflichten zu vereinfachen. Die jeweils erwähnten Kontaktpersonen, insbesondere das Bestattungsamt, stehen Ihnen selbstverständlich gerne mit Rat und Tat zur Seite.